

## Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 betreffend Botschaft Nr. 29 «Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2022» folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäss Art. 15 Absatz 1 des Besoldungsreglements werden für individuelle Besoldungsanpassungen 0,65 Prozent und für Leistungsprämien 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme bewilligt. Eine generelle Lohnanpassung ist aufgrund der ausgeglichenen Teuerung nicht vorzunehmen.
2. Der Steuerfuss verbleibt bei 60 Prozent.
3. Das Budget 2022 der Stadtverwaltung wird mit folgenden Anpassungen gutgeheissen:
  - a. Die Kontoposition 1728.4632.00 (Regionaler Führungsstab: Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden) wird um 113'118 Franken auf -137'443 Franken angepasst.
  - b. Die Kontoposition 2439.4636.00 (Schiessanlagen: Beiträge Stadtschützengesellschaft) wird um 95'000 Franken auf -95'000 Franken angepasst.
  - c. In der Investitionsrechnung des Amtes für Tiefbau und Verkehr wird in der Position 2411.5010.00220 ein Betrag von 40'000 Franken für die Erstellung einer Studie «Parkleitsystem Innenstadt» eingesetzt.
4. Das Budget 2022 von Thurplus wird gutgeheissen.
5. Das Budget 2022 des Alterszentrums Park wird gutgeheissen.
6. Die Finanzpläne 2023 bis 2025 der Stadt Frauenfeld, von Thurplus und des Alterszentrums Park werden zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse 2, 3, 4 und 5 unterstehen dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten.

Die Referendumsfrist beginnt am 16. Dezember 2021 und endet am 31. Januar 2022.

- - -